

*Lehrlingsentschädigung für das Berufsfotografengewerbe*  
**Lohnempfehlung für Lehrlinge ab 1.1.2011**

**Vorwort:**

Da es im Fotografenberuf außer im Bundesland Niederösterreich keinerlei kollektivvertragliche Vereinbarung gibt und die letzte Festsetzung der Lehrlingsentschädigung im Berufsfotografengewerbe durch das Bundeseinigungsamt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit aus dem Jahr 2003 stammt, hat die Bundesinnung der Berufsfotografen in der Bundesinnungsausschusssitzung am 4.10.2010 einstimmig beschlossen, eine Lohnempfehlung für Lehrlinge ab 1.1.2011 herauszugeben. Das nachfolgende Werk ist eine reine Empfehlung der Bundesinnung und in keinem Fall bindend, soll aber die Möglichkeit geben, sich an Richtlinien zu orientieren.

Eine Übernahme der Empfehlung ist im Lehrvertrag festzuhalten.

**1. Geltungszeitraum**

Ab 1.1.2011 ohne zeitliche Begrenzung, bis eine neue Lohnempfehlung beschlossen oder vom Bundeseinigungsamt beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz eine neue Lehrlingsentschädigung festgesetzt wird.

**2. Geltungsbereich**

Räumlich: für das Gebiet der Republik Österreich, ausgenommen das Bundesland Niederösterreich

Fachlich: für alle Mitgliedsbetriebe der Bundesinnung der Berufsfotografen

Persönlich: für alle in diesen Betrieben beschäftigten gewerblichen Lehrlinge.

Diese Lohnempfehlung **gilt nicht** für kaufmännische Lehrlinge, weil diese einem eigenen Kollektivvertrag unterworfen sind.

Die in der festgesetzten Lehrlingsentschädigung des Bundeseinigungsamtes vom 1. April 2003 enthaltenen Bestimmungen bezüglich Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration bleiben aufrecht.

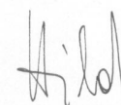
**Empfehlung Lehrlingsentschädigung:**

im 1. Lehrjahr	EUR 338,00 monatlich
im 2. Lehrjahr	EUR 453,00 monatlich
im 3. Lehrjahr	EUR 618,00 monatlich
im 7. Lehrhalbjahr	EUR 793,00 monatlich

Bundesinnung der Berufsfotografen



KommR Ernst Strauss  
Bundesinnungsmeister



Mag. Jakob Wild  
Geschäftsführer

Wien, 14.10.2010